

- Ausfertigung -



Amtsgericht Halle (Saale)

104 C 740/16
15-3759625-0-6

Halle (Saale), 15.08.2016

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München
Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 06618 Naumburg (Saale)

Beklagter

Prozessbevollmächtigter: [REDACTED]
06618 Naumburg
Geschäftszeichen: [REDACTED]

hat das Amtsgericht Halle (Saale) am 15.08.2016 durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] beschlossen:

[REDACTED]

Gemäß § 278 VI ZPO wird festgestellt, dass der Rechtsstreit zwischen den Parteien durch Abschluss eines Vergleichs folgenden Inhaltes

1. Die Beklagtenseite zahle an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von (weiteren) 700 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung muss bis spätestens zum 30.09.2016 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf den nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: **Waldorf Frommer Rechtsanwälte**

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck:

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

beendet wurde.

Der Streitwert wird auf bis 1000 € festgesetzt.

Der Termin am 28.09.2016 wird aufgehoben.

Richter am Amtsgericht

A
H

16.08.2016



zbeschäftigte

als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts